

Das eidgenössische Kunststipendium und die Architekten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81 (1963)**

Heft 50

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-66937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unseren Ausführungen zur Institution des eidgenössischen Kunststipendiums möchten wir den Hinweis voranstellen, dass die Anmeldefrist für die Teilnahme am Kunststipendienwettbewerb 1964 am 15. Dezember 1963 abläuft. Näheres ist der SBZ 1963, H. 48, S. 858 zu entnehmen.

*

Den ersten Schritt zu einer Kunstpflege des Bundes tat der Solothurner Maler Frank Buchser in seiner Petition schweizerischer Künstler an den Bundesrat anno 1883. Vier Jahre später wurde die Eidgenössische Kunstkommission ins Leben gerufen, die sich aus 11 Mitgliedern, vornehmlich Künstlern, zusammensetzte. Weitere Kunstverständige konnten beigezogen werden. Ihre Aufgaben bestanden zunächst in der Organisation einer periodischen Nationalen Kunstausstellung, dem Ankauf von Werken sowie der ganzen oder teilweisen Subventionierung grosser öffentlicher Kunstwerke. Dabei setzte man das Können der schweizerischen Künstlerschaft zu solchen Leistungen voraus. Doch bald erwies sich, dass auch die künstlerische Ausbildung als solche im Hinblick auf grosse Aufgaben der Beachtung und womöglich einer Förderung durch die Mittel des Bundes bedurfte.

Im Jahre 1897 genehmigte der Bundesrat ein Reglement für die Aussetzung von Reise- und Studienstipendien. Solche wurden erstmals 1899 an 4 Künstler ausgerichtet. Ein Jahr später waren es 9 Stipendiaten, darunter 2 Architekten. In den folgenden Dezennien richtete die eidgenössische Kunstkommission alljährliche Stipendien aus an eine grosse Zahl nachmalig bedeutender Schweizer Künstler, überwiegend Maler und Bildhauer. Dabei schwankte die Bemessungshöhe erheblich. Auch das Verfahren wechselte wiederholt zwischen Einheitssummen, abgestuften Beträgen und Ankäufen.

Von 1935 an erfolgte eine Trennung zwischen Stipendien (seit 1952 minimal 2500 Fr.) und Aufmunterungspreisen (seit 1951 im Minimum 1000 Fr.). Stipendien und Aufmunterungspreise können einem Künstler höchstens zu drei Malen und nur bis zum vierzigsten Altersjahr zuerkannt werden. Die jährliche Gesamtsumme der ausgeschütteten Gelder stieg vom Jahre 1950 mit 25 000 Fr. auf etwas über 100 000 Fr. im Jahre 1963 an. In den Genuss dieser bisher höchsten Bundesaufwendung für die schweizerische Kunstpflege kamen 27 Künstler mit Stipendien und 16 mit Aufmunterungspreisen.

Zwischen 1950 und 1963 hat die Eidgenössische Kunstkommission 243 Stipendien zugesprochen. Davon entfallen auf Maler 160, auf Bildhauer 65 und auf Architekten 16. Im gleichen Zeitabschnitt wurden 207 Aufmunterungspreise ausgerichtet. Einzelne Künstler erhielten mehrmals ein Stipendium, die Zahl der Ausgezeichneten beträgt daher nur 181.

Während der Amtsdauer 1961 bis 1964 setzt sich die Eidgenössische Kunstkommission zusammen aus:

Adrien Holy, Genf, Präsident
Remo Rossi, Bildhauer, Locarno, Vizepräsident
Max Bill, Architekt, Bildhauer und Maler, Zürich
Fr. Jeanne Bueche, Architektin, Delémont
Karl Glatt, Maler, Basel
Ernest Manganel, ehem. Direktor des Musée cantonal des beaux-arts, Lausanne
Max von Mühlenen, Maler, Halenbrücke bei Bern
H.-Robert Von der Mühl, Architekt, Lausanne
Adolf Max Vogt, Dr. phil., Professor für Kunstgeschichte an der ETH, Zürich

*

Aus der vorangegangenen Orientierung, für die uns das Departement des Innern in freundlicher Weise einige Unterlagen zur Verfügung gestellt hat, geht hervor, dass das eidgenössische Kunststipendium (einschliesslich der Aufmunterungspreise) von allem Anfang an zum weitaus überwiegenden Teil zu Gunsten der Maler und Bildhauer ausgerichtet wird. Unter den drei Disziplinen der bildenden Künste (Freie Kunst) nimmt die Architektur die Stellung des Aschenbröckels ein. Der Hauptgrund für diesen im Interesse der För-

derung junger Architekten zu bedauernden Umstand liegt wohl darin, dass die Bewerbungen von Architekten schon immer spärlich, ja wohl eher zufällig erfolgt sind. Es ist eine Frage für sich, warum die Architekten von der Möglichkeit ihrer Teilnahme keinen häufigeren Gebrauch gemacht haben. Dass diese geringe Beteiligung (in einzelnen vergangenen Jahren war sie gleich Null) auch auf die Institution des Kunststipendiums, sowie für die Baukunst negative Auswirkungen gehabt hat, braucht nicht zu wundern.

Bezeichnend für diese architektonische «Unterentwicklung» war bis zur gegenwärtigen Amtsdauer der Kommission, dass ihr nur ein einziger Architekt (H.-Robert Von der Mühl, Lausanne) angehört hat und dass es Usus geworden ist, die Architekturarbeiten «wegen Platzmangel» nicht in der Kunsthalle Bern zusammen mit den Werken der Maler und Bildhauer auszustellen, sondern sie im Parlamentsgebäude (Bibliothek, Parterre) unterzubringen. Man muss sich auch fragen — ohne dem persönlichen künstlerischen Können der betreffenden Kommissionsmitglieder im geringsten nahe-treten zu wollen — ob die Beurteilung heutiger Architekturleistungen nicht besser einem hierfür spezifischer zusammengesetzten Gremium übertragen werden sollte. Dies führt zwangsläufig zur Folgerung, dass das Problem der Stipendien für Architekten unabhängig von der Malerei und Plastik neu geregelt werden sollte (dass dabei vielleicht auch übergeordnete Architekturprobleme anvisiert werden könnten, scheint uns nicht ausgeschlossen zu sein).

Erwägungen dieser Art haben für die Ausstellung von Werken der Schweizer Maler und Bildhauer, die mit einem eidgenössischen Kunststipendium seit 1950 ausgezeichnet worden sind, vom 23. Juni bis 24. August 1963 in Aarau zum Verzicht auf eine Architekturabteilung geführt. Sie rufen aber ohne Zweifel auch der Frage, ob es nicht eine wichtige und nachgerade unaufschiebbare Aufgabe der Berufsorganisationen der Architekten sei, eine neue Regelung zu suchen. In erster Linie wäre dies wohl Sache des Bundes Schweizer Architekten (BSA) und des Schweizerischen Werkbundes (SWB), zusammen mit dem Eidgenössischen Departement des Innern und der von ihm ernannten Kunstkommission. Eine Neuordnung könnte den jungen Architekten besser gerecht werden und sie zu vermehrter Beteiligung anspornen, ja innerlich verpflichten. Dass dabei auch auf eine breitere Orientierung, auf kompetente Preisrichter, auf eine heutigen Möglichkeiten entsprechende Bekanntgabe der Ergebnisse (Ausstellungen, Fernsehen, Fachschriften usw.), vielleicht aber auch auf eine höhere Dotierung des lediglich auf 120 000 Fr. bemessenen Gesamtkredits für die eidgenössische Kunstpflege hingezielt werden müsste, scheint uns unerlässlich zu sein.

Dass ein ernsthafter Versuch in der angedeuteten Richtung gemacht werden muss, drängt sich auch aus folgender Ueberlegung auf: gerade in der heutigen Zeit der Ueberbeschäftigung, die zu einseitiger, vor allem dem Alltäglichen und dem materiellen Erfolg verhafteter Arbeit führt, sind jene Ideen, Bestrebungen und Versuche zu fördern und wenn möglich zu honorieren, die dem in der Entwicklung eher stagnierenden architektonischen Schaffen neue Impulse zu geben vermöchten.

In seinem Vorwort zum Katalog der Aarauer Ausstellung 1963 erwähnte Bundesrat Dr. H. P. Tschudi auch die Problematik staatlicher Kunstförderung und schloss mit den Worten: «Doch dürfen begreifliche und berechtigte Bedenken und Vorbehalte uns nicht daran hindern, der jungen Generation den Weg ins Leben zu erleichtern und ihr die notwendigen Mittel zur Aus- und Weiterbildung und zur Erweiterung ihres Horizonts zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Talente zur bestmöglichen Entfaltung bringen kann. Diese klare und wichtige Verpflichtung überwiegt alle andern Gesichtspunkte.»

Mögen auch diejenigen Kreise sich diese Auffassung zu eigen machen, denen die Förderung der jungen Architekten-generation eine wirkliche Verpflichtung bedeutet, sei es als Einzelperson, sei es als berufliche Vereinigung!

G. R.

Die nachstehend publizierten drei Arbeiten des Stipendienjahres 1963 zeigen die freie Wahl der Themen und die ebenfalls freigestellte Darstellung der Architektur-Entwürfe. Verlangt werden ein Raumprogramm mit allfälligem Erläuterungsbericht; ein Situationsplan und die wichtigsten Grundrisse, Schnitte und Fassaden; Perspektive(n), eventuell ein Modell, bei ausgeführten Bauten entsprechende Fotos. Die Pläne brauchen nur soweit ausgearbeitet zu sein, als dies zur Darstellung der Grundzüge des Entwurfes nötig ist. Das Preisgericht würdigt vor allem die baukünstlerischen Qualitäten der Entwurfsarbeiten und die darin zutage tretenden schöpferischen Gedanken. Die Grösse der Bauaufgabe ist für

die Bewertung eines Projektes nicht von Bedeutung. Im Rahmen der Stipendienwettbewerbe können nicht näher gewürdigt werden: Werkpläne sowie betriebliche oder wirtschaftliche Qualitäten, die vom Preisgericht nur auf Grund eingehender Spezialstudien erkannt und beurteilt werden können.

Die besonderen Weisungen für Architekten der Kunstkommission enthalten eine Reihe weiterer Bestimmungen, u. a. auch hinsichtlich derjenigen Projekte usw., die für die Erteilung eines Stipendiums nicht berücksichtigt werden können.

Ferriesiedlung bei Nauplia

Stipendiat: P. Könitzer (1941), Bern

Unweit des griechischen Fischerhafens Nauplia (in der Argolis, südlich von Athen), auf einem zerklüfteten Felsplateau mit teilweise Badestrand, projektierte Architekt P. Könitzer eine Feriensiedlung für Griechen. Sie ist nur durch einen Fussweg erreichbar.

Es sind drei Gebäudetypen vorgesehen:

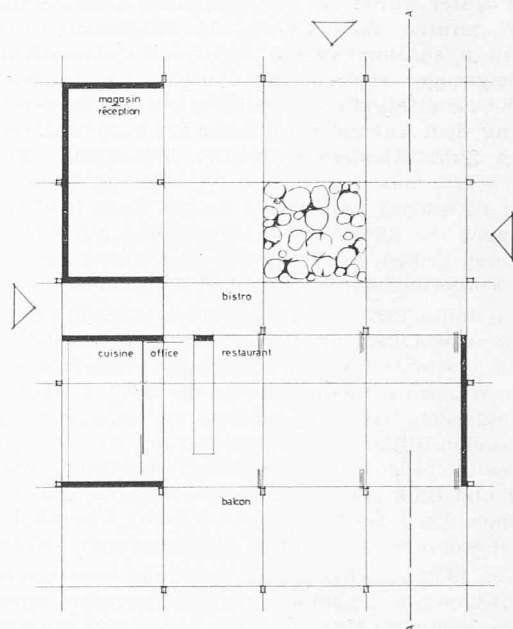
A einzelstehende Ferienhäuser für Familien von 4 bis 5 Personen.
B Restaurantgebäude als Zentrum der Siedlung mit Verkaufsladen, zugleich Réception. Die Küche gibt auch einfache kantinenfertige Mahlzeiten an die Bewohner der Ferienhäuser ab (die Häuser Typ C besitzen keine eigene Küche). Es werden auch Passanten bedient.

C Gestaffelt zusammengebaute Einfamilienhaustypen in bescheidenem Ausmass. Die Staffelung verhindert gegenseitige Einblicke.

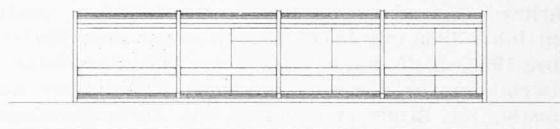
Konstruktion: Stahlsäulen tragen doppelte Betonplatten mit entlüftetem Zwischenraum als Dachkonstruktion. Die Verglasung erlaubt auch während der oft stürmischen, aber nie kalten Winterszeit freie Sicht auf die grossartige Meereslandschaft. Schutz gegen die starke Besonnung durch Metalllamellen. Das milde Klima lässt auf eine Heizungsanlage verzichten. Beschattete Raumpartien erlauben die in diesen Mittelmeer-Zonen so wichtige Siesta.

Rechts: Restaurant 1:300

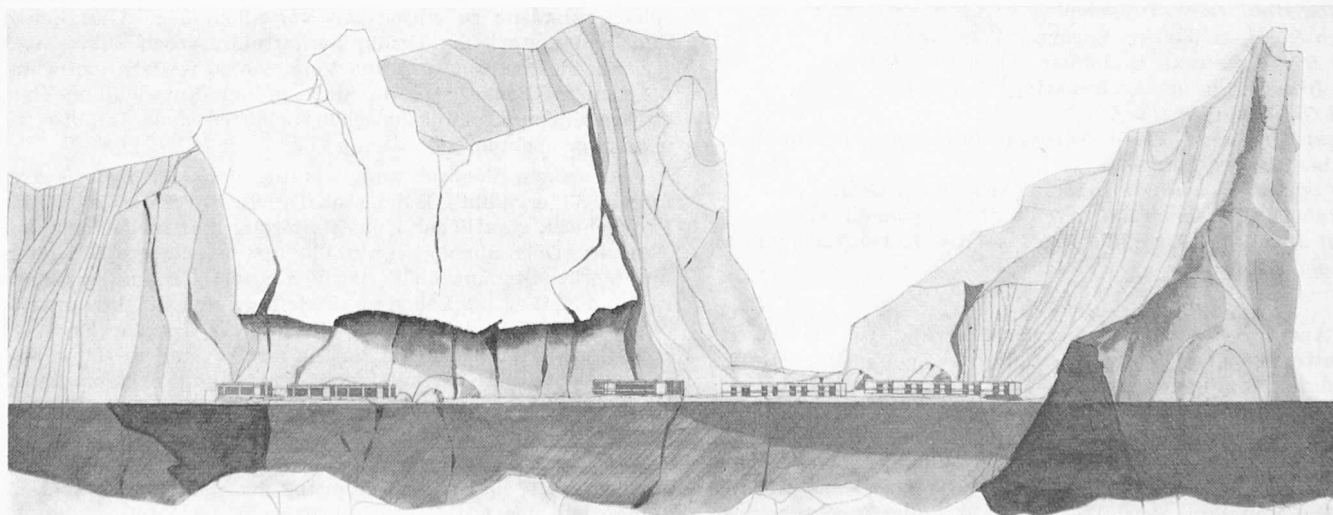
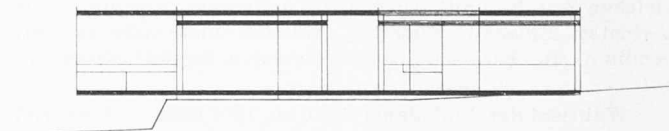
Unten: Restaurant vom Strand her gesehen (Südseite)



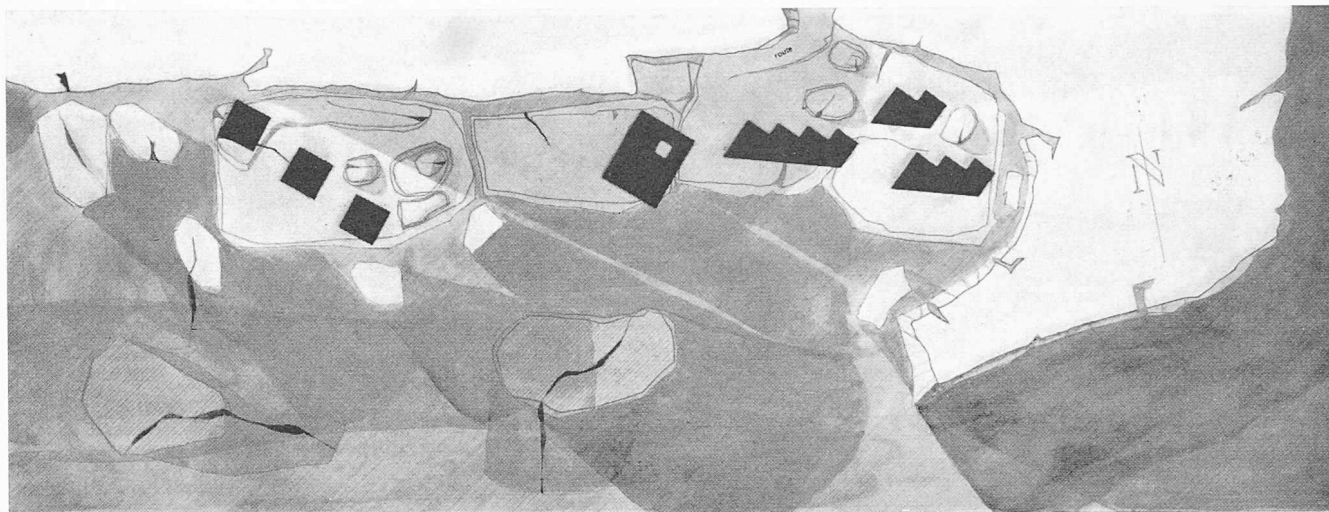
Südansicht 1:300



Schnitt A-A 1:300



Gesamtansicht aus Süden 1:2000



Lageplan 1:2000

Ferienhäuser Typ A

Restaurant

Ferienhäuser Typ C

Einzelstehende Ferienhäuser Typ A

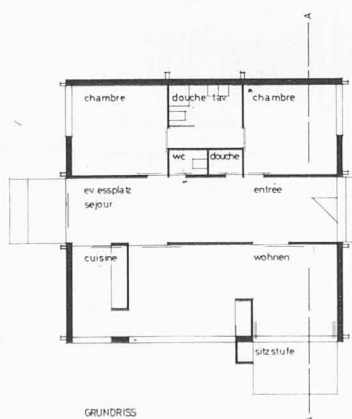
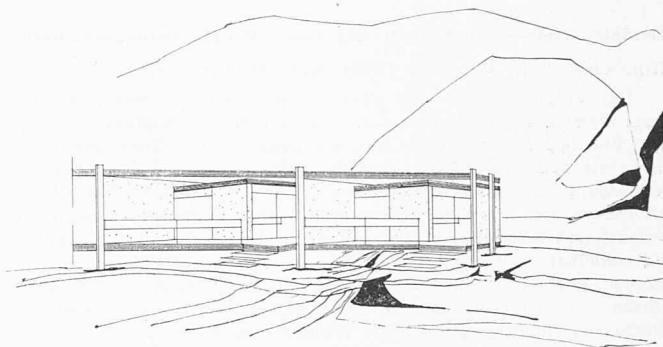
Ansicht aus Süden

Pläne 1:300

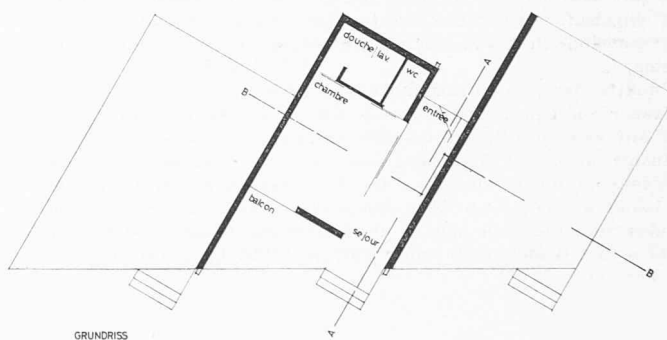
Gestaffelte Ferienhäuser Typ C

Ansicht aus Süden

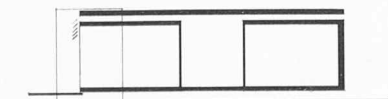
Pläne 1:300



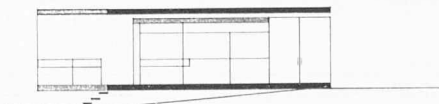
GRUNDRISS



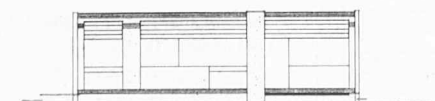
GRUNDRISS



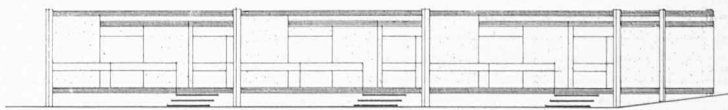
SCHNITT AA



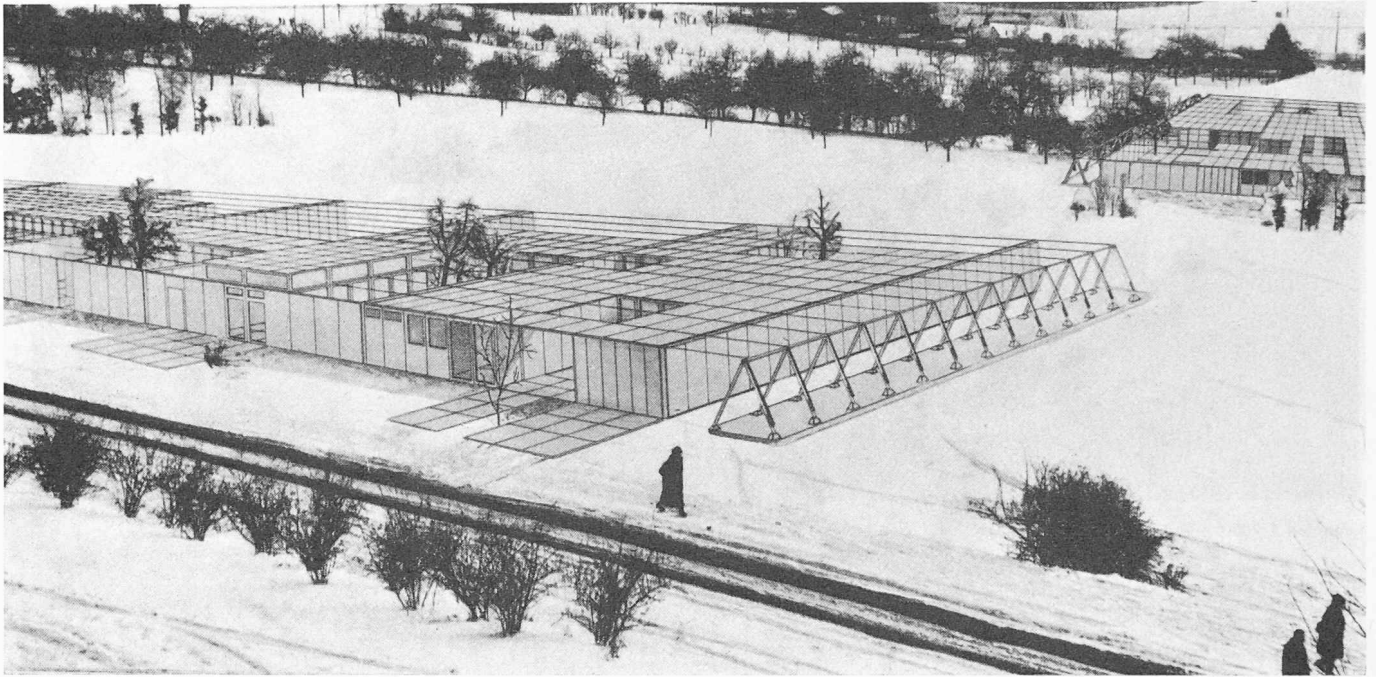
SCHNITT A-A



ANSICHT SÜD



ANSICHT SÜD



Ansicht des Reihenhaus-Systems. Rechts Verankerung der Spannseile (Spannkopf)

Flexibles Reihenhaus-System mit einer Decken-Spannkonstruktion

Stipendiat: Willi Ramstein (1939), Architekt, Dietikon

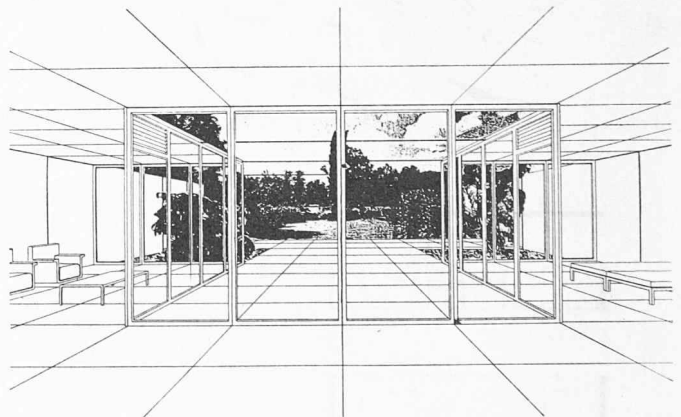
Der Autor versucht eine Planung, die vielen Familien den Bau eines eigenen Hauses ermöglicht, jedoch ohne die Nachteile, die mit dem üblichen freistehenden Einfamilienhaus in der Regel verbunden sind, wie verhältnismässig grosser Baulandbedarf, kostspielige Erschliessung, hohe Erststellungs- und Unterhaltskosten. Das Wohnprogramm soll von den Bewohnern nach den Anforderungen von Familie und Beruf frei gestaltet werden können. Es soll die Vorteile individuellen Wohnens mit denen eines kollektiven Bausystems verbinden. Für das vorliegende Projekt wurden Grundrisse für Angehörige vier verschiedener Berufsgruppen angenommen und das Wachstum einer Familie in vier Stadien berücksichtigt.

Die Lösung sieht eine Zusammenfassung in Reihenhäusern vor. Die Parzellenfläche pro Haus beträgt $12,00 \text{ m} \times 28,80 \text{ m} = 345 \text{ m}^2$. Auf einem Raster von 120 cm wird ein Skelett errichtet, in welches Boden-, Wand- und Deckenplatten, Kastelemente sowie Sanitärteile (die käuflich oder in Miete bezogen werden können), nach Bedarf eingebaut werden. Die primäre Konstruktion besteht aus:

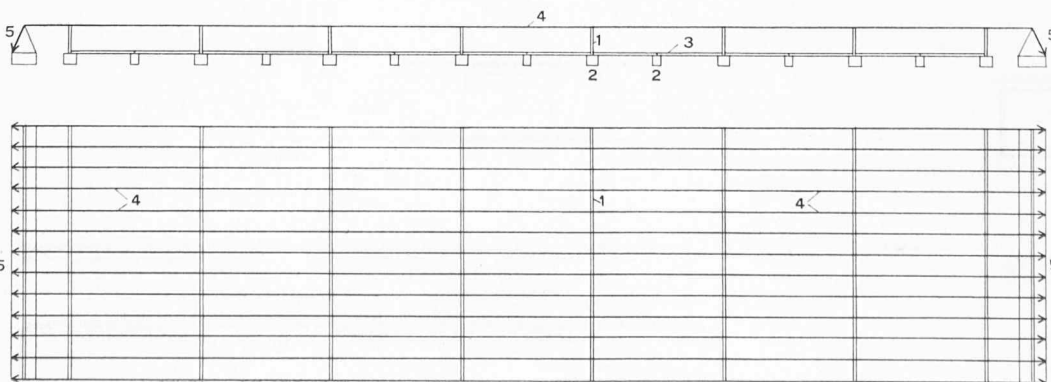
1. Trennwände in Alu-Skelett zur Aufnahme von beidseitigen Wandplatten,
2. Punktfundamente im Abstand $2,40 \text{ m} \times 6,00 \text{ m}$,
3. Träger auf eine Spannweite von $6,00 \text{ m}$, im Abstand von $2,40 \text{ m}$ (zur Aufnahme der Boden- und Wandplatten),
4. Spannseile in der Raumhöhe von $2,40 \text{ m}$, im Abstand von $2,40 \text{ m}$,
5. Spannkopf zur Verspannung und Verankerung der Spannseile auf die Länge des gesamten Reihenhausblockes. Auf den Gebäudetrennwänden sind die Seile nur in ihrer Position fixiert, während die Decken- und Wandplatten linear oder punktförmig eingespannt werden können.

Die Ueberspannung ermöglicht eine wirtschaftliche Materialverwendung. Die Deckenplatten bestehen in einer leichten Sandwich-Konstruktion und können auch ohne zugeordnete Wandplatten auf die Seile verlegt werden.

In Gebäudelängsrichtung (Mitte) verläuft ein Hauptkanal von $2,40 \text{ m}$ Breite, in welchem die gesamten Installationen liegen, mit beliebigen Anschlussmöglichkeiten für die technischen Einrichtungen. Das Dachwasser wird auf der Gebäudetrennwand in einer Rinne gesammelt und an den tiefsten Punkten durch Plastikrohre abgeleitet.

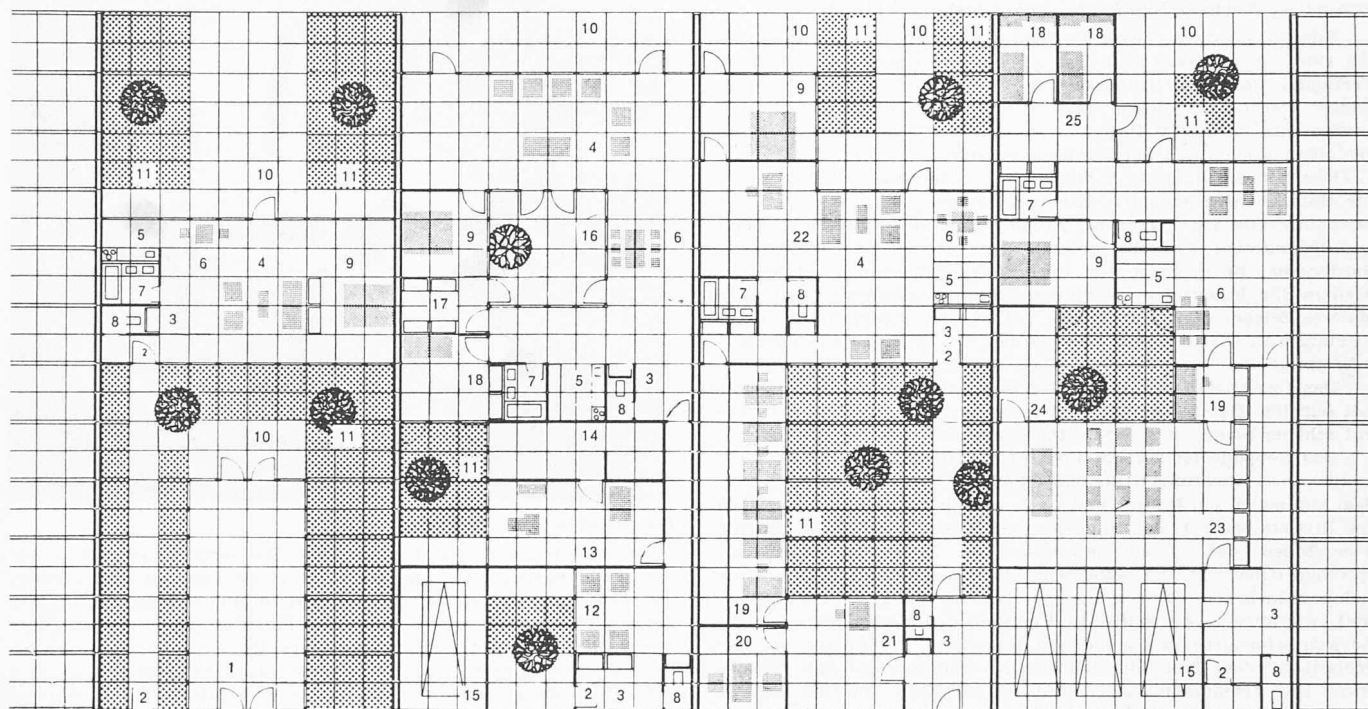


Innenansicht gegen Terrasse und Garten mit Blick in die Landschaft



Reihenhaus-System. Schnitt und Grundriss 1:700

- 1 Gebäude-Trennwand
- 2 Fundamente
- 3 Träger
- 4 Spannseile
- 5 Spannkopf



Wohnung und Atelier

(Bildhauer oder Maler)

- | | |
|-------------------------|-------------|
| 1 Atelier (Höhe 3,20 m) | 7 Bad |
| 2 Eingang | 8 WC |
| 3 Garderobe | 9 Eltern |
| 4 Wohnen | 10 Terrasse |
| 5 Küche | 11 Garten |
| 6 Essen | |

Wohnung und Praxisräume

(Arzt, Zahnarzt)

- | | |
|----------------|---------------|
| 12 Wartezimmer | 16 Patio |
| 13 Praxis | 17 Ankleide |
| 14 Labor | 18 Kind, Gast |
| 15 Garage | |

Wohnung und Büro

(Architekt, Designer, Werbeberater)

- | |
|----------------|
| 19 Büro |
| 20 Besprechung |
| 21 Sekretärin |
| 22 Arbeitsraum |

Wohnung und Theorieräume

(Autofahrlehrer)

- | |
|----------------|
| 23 Theorieraum |
| 24 Abstellraum |
| 25 Spielzimmer |



Junges Ehepaar

- | | |
|--------------------|-------------|
| 1 Autoabstellplatz | 7 Bad |
| 2 Eingang | 8 WC |
| 3 Garderobe | 9 Eltern |
| 4 Wohnen | 10 Terrasse |
| 5 Küche | 11 Garten |
| 6 Essen | |

Ehepaar mit Kleinkind

- | |
|--------------|
| 12 Kleinkind |
| 13 Garage |

Ehepaar mit 3 Kindern

- | |
|-----------------|
| 14 Kinderzimmer |
| 15 Gast |
| 16 Patio |
| 17 Abstellraum |

Ehepaar ohne Kinder, Wohnung unterteilt

- | |
|--|
| 18 Vorraum |
| 19 Abgetrennte Wohnung (z. B. für Grosseltern) |

Freizeitzentrum der französischen Kirche in Zürich-Wollishofen

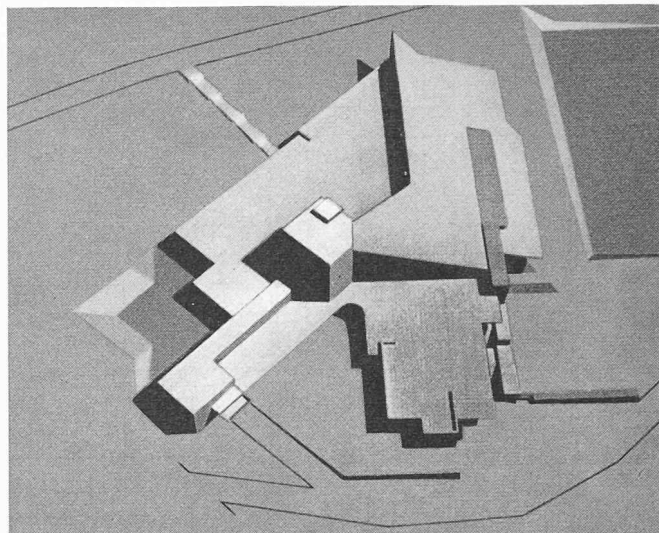
Stipendiat: *François Burkhardt* (1936), Architekt, Zürich

Für die Stiftung «Foyer Romand» in Zürich, die seit zwei Jahren kein eigenes Haus mehr besitzt, soll auf einem vom CVJM zur Verfügung gestellten Grundstück in Wollishofen ein neues Gebäude erstellt werden. In diesem kann sich die welsche Jugend Zürichs treffen, die etwa 2000 Personen zählt. Die Versammlungen finden vor allem abends und am Wochenende statt.

Der Neubau umfasst: *I. Etappe*: Mehrzwecksaal (rd. 120 Plätze) für Gottesdienst, Bankette, Kinovorführungen, Bälle usw., 2 Versammlungssäle (30 Personen), Studienraum mit Bibliothek, Küche mit Nebenraum, die zum grossen Saal gehört, sanitäre Räume, Garderoben, Spielzimmer für Ping-Pong, Billard u. a. *II. Etappe*: Ateliers für Fotografen, Schreiner, Leichtmetallarbeiten, Keramik, Malerei, Zeichnen und Kartonnage. *III. Etappe*: 2 Schlafräume mit je 20 Plätzen für Knaben und Mädchen mit WC und Waschgelegenheit; Sekretariat und Büro für den Leiter; Sportgarderoben.

Das Grundstück von rund 8000 m² befindet sich an einem Hang mit leichtem Gefälle in einer Grünzone am Fusse des Entlisberges, mit schöner Sicht auf den See. Im Süden und Westen Wald.

Das Gebäude ist auf ein Foyer bezogen, das als offener Raum in mehreren Richtungen hin ausgebildet ist und mit dem grossen Saal zusammen ein Ganzes bildet. Durch die Anordnung verschiedener Niveaux ergeben sich in diesem zentralen Raumgebilde verschiedene Zonen, denen auch unterschiedliche Beleuchtungsarten entsprechen (Oberlicht und Seitenlicht). Eine Ausstellungsgalerie öffnet sich sowohl in den grossen Saal (sie lässt sich gegen diesen schliessen), wie auch in die Halle. In Richtung des Mehrzwecksaales (wo sie sich schneiden) laufen die drei Hauptachsen der Anlage, die dem Schlaftrakt, dem Trakt der Bastelräume und dem der Säle entsprechen. Die Versammlungssäle sind im Südosten, auf der lärmgeschützten Waldseite gruppiert. Die Ateliers können unabhängig benutzt werden und besitzen eigene Zugänge. Im Innern sind sie durch Türen verbunden. Oberlicht in Nordosten.

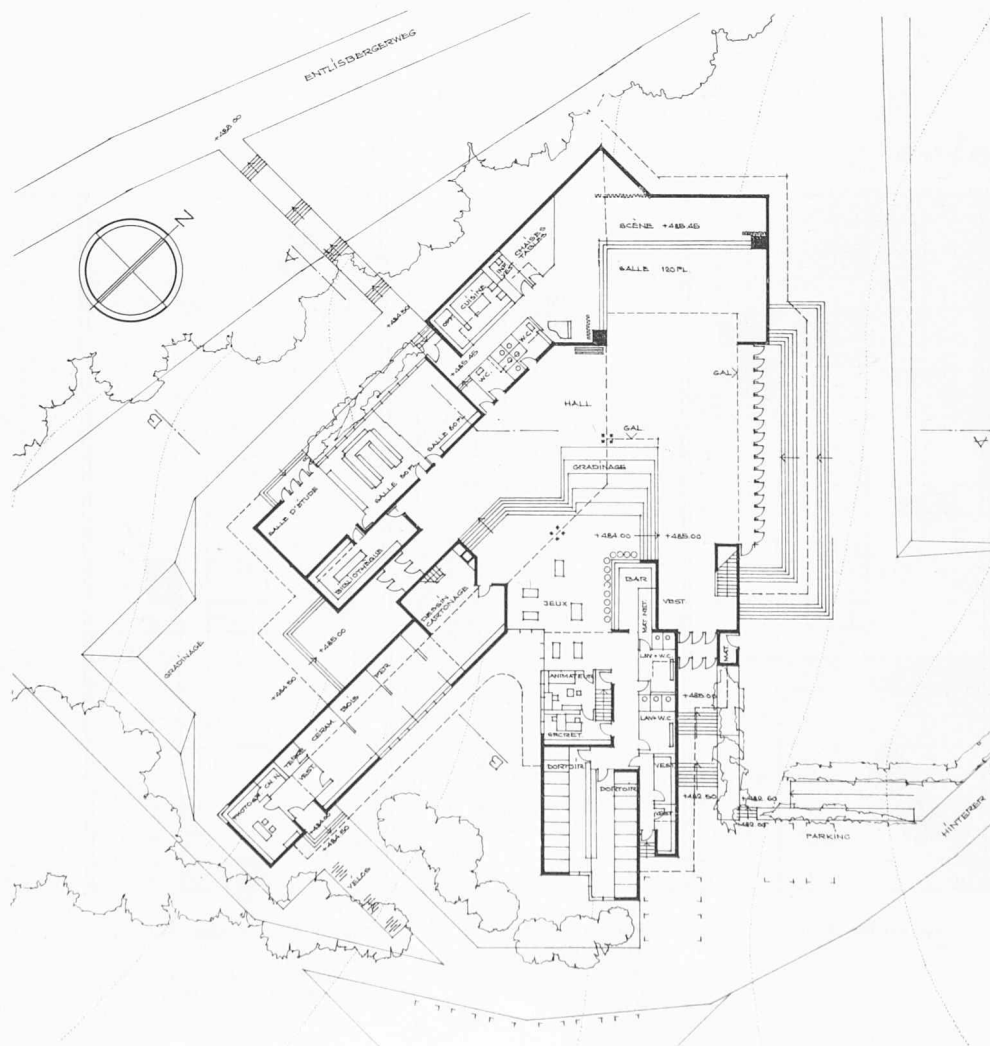


Freizeitzentrum. Modellbild aus Südosten

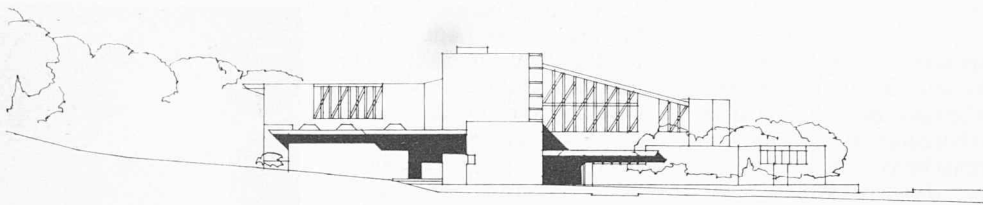
Die Dachform nimmt die Bewegung des Gebäudes auf, das gegen den Wald ansteigt. Für das Auge stützt sie sich auf drei Punkte: den grossen Saal, den Aufgang zur Galerie und auf das Kamin. Die Bodenverbundenheit ergibt sich ferner durch die niederen Baukörper der Schlafräume und der Versammlungssäle.

Die Sportanlagen liegen im Zentrum des Gebäudes. Gegen diese öffnet sich die grosse Glasfront der Halle (verglaste Türen) mit der Fernsicht auf den See und die Berge.

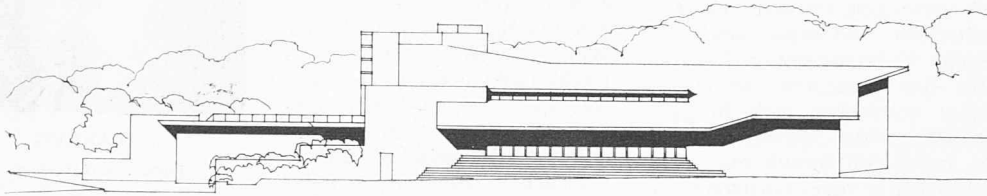
Materialien: Holz und Isolierbackstein, verputzt. Dachhaut aus Eternitschiefer.



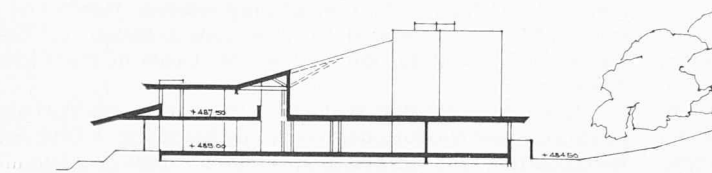
Erdgeschoss 1 : 600



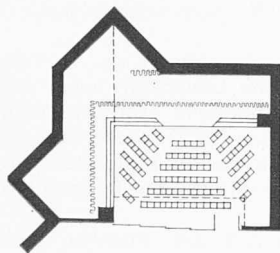
Südseite 1:600



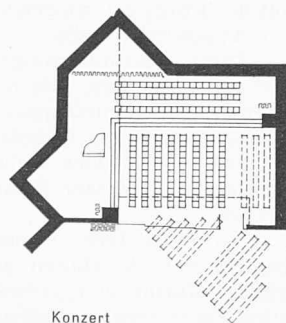
Nordseite 1:600



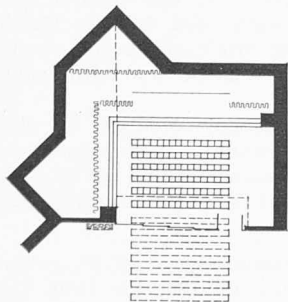
Schnitt A-A 1:600



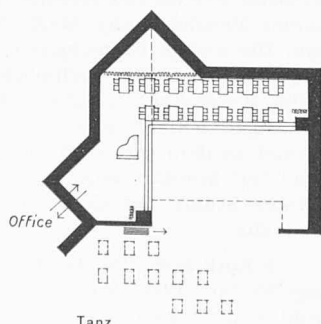
Gottesdienst, Theater, Kabarett



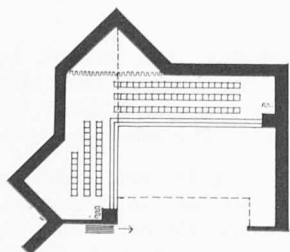
Konzert



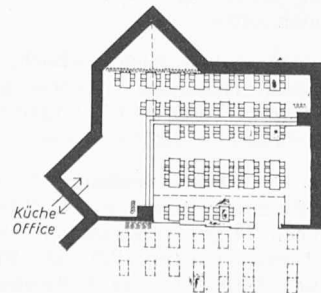
Lichtbilder, Filme



Tanz

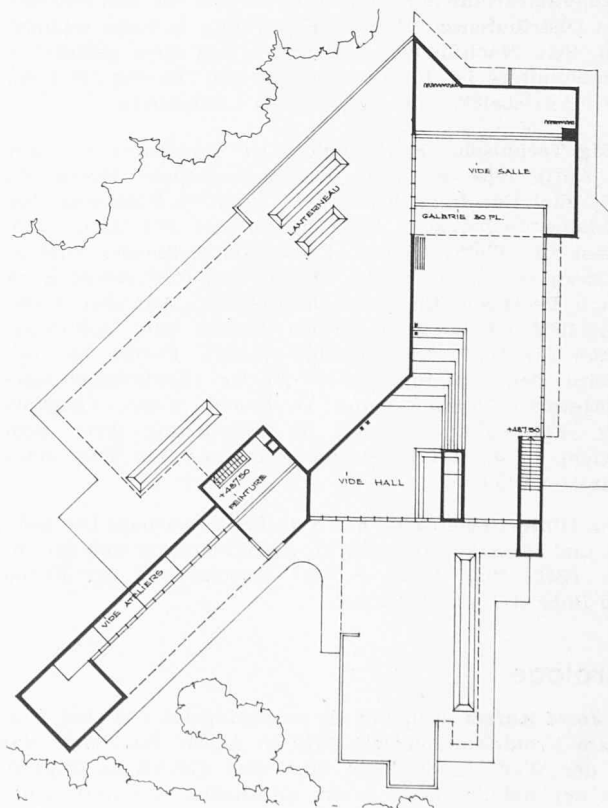


Vorfürungen, Spiele



Bankett, Tagungen

Links: **Bestuhlungsvarianten für den Mehrzweckgebrauch** des grossen Saales 1:600 (vgl. Erdgeschoss S. 890)



Obergeschoss 1:600